

Satzung der Gemeinde Schülldorf über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schülldorf für die Kinder- und Jugendversammlung

Aufgrund der §§ 4 und 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18. März 2019 folgende Satzung der Gemeinde Schülldorf über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schülldorf für die Kinder- und Jugendversammlung erlassen:

Art. I

Die Satzung der Gemeinde Schülldorf für die Kinder- und Jugendversammlung vom 20.09.2011 wird aufgehoben.

Art. II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schülldorf, den

(Siegfried Tomkowiak)
Bürgermeister